

Produktinformationsblatt zur Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch- Versicherung) mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV JV 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A und B).

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Reiserücktritts-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen weltweit, unabhängig von der Reisedauer, versichert. Der Versicherungsschutz in der Reiseabbruch-Versicherung besteht für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. Wenn Sie in dem Land verreisen, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Ihre Arbeitsstätte haben, sind alle Reisen versichert, bei denen zwischen Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Arbeitsstätte und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden.
 Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden. Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt.
 Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise z.B. dann, wenn Sie oder ein Angehöriger schwer erkranken oder verstirbt. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme, auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken.
 Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- pro Person.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie hier:

Prämie pro Einzelperson		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 1.500,-	€ 39,-	€ 79,-
€ 3.000,-	€ 69,-	€ 119,-
€ 5.000,-	€ 114,-	€ 179,-

Prämie pro Familie / Paar		
Versicherungssumme Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung (max. Reisepreis pro Reise)	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
€ 3.000,-	€ 71,-	€ 114,-
€ 6.000,-	€ 129,-	€ 184,-
€ 10.000,-	€ 219,-	€ 289,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Das Konto muss ausreichend gedeckt sein. Wenn wir die Erstprämie nicht rechtzeitig abbuchen können, und Sie bzw. der jeweilige Versicherungsnehmer dies zu vertreten hat, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem zahlen wir im Schadensfall nicht.

Die Prämie ist jeweils für ein Jahr zu bezahlen. Die Folgeprämie ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Prämienzeitraums fällig.

Ist die Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir dem Versicherungsnehmer eine Frist zur Zahlung. Ist die Folgeprämie nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der **Stornokosten-** und der **Reiseabbruch-Versicherung** haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines

Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier:
VB-ERV JV 2014 Allgemeine Bestimmungen
Ziffer 11; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil
B Ziffer 12.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der **Stornokosten-Versicherung** müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.erv.de/stornoberatung oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.
(Weiteres in VB-ERV JV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 12 und 13; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 14 und 15)
- In der **Reiseabbruch-Versicherung** reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.
(Weiteres in VB-ERV JV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 12 und 13; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Stornokosten-Versicherung** mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Buchung Ihrer Reise.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen Reise. Endet das Versicherungsjahr vor einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reiseabbruch-Versicherung** mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.